Besondere Lernleistung

Allgemeine Informationen[1]

Johanneum Gymnasium Herborn

Eine Besondere Lernleistung (BLL) ist eine umfangreiche Arbeit, die „im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren“ erbracht wird. Dies kann z.B. ein umfassender Beitrag aus einem Wettbewerb (z.B JuFo, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten), eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines fachübergreifenden Projekts sein.

Soll die Besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden, darf sie nicht bereits anderweitig (z.B. als Hausarbeit in einem Halbjahr) angerechnet worden sein.

Fachanbindung

- Die BLL kann einem Fach oder Aufgabenfeld zugeordnet werden.
- Die BLL kann kein Pflichtprüfungsfach ersetzen (Schriftliche Prüfung im Leistungsfach, Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaft oder Informatik).
- Die BLL kann sich auch auf eines der ersten vier Prüfungsfächer beziehen.

Themenstellung

- Die Themenstellung der BLL erfolgt durch den Prüfling.
- Der Prüfling sucht sich eine betreuende Lehrkraft. Die Lehrkraft kann die Betreuung ablehnen.

Termine

- Das Einbringen der BLL ist spätestens zu Beginn der Q3 bei der Schulleiterin zu beantragen. Die Zustimmung der betreuenden Lehrkraft muss dazu vorliegen. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur des letzten Halbjahres widerrufen werden.
- Die Schulleiterin kann die Einbindung der Arbeit ablehnen, wenn aufgrund der Themenstellung die Anforderungen an Abiturprüfungen nicht erfüllt werden können.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag vor den Osterferien in drei Exemplaren (Klebe- oder Spiralbindung) vorzulegen.

[1] Die Inhalte wurden in Teilen (auch wörtlich) aus der OAVO entnommen. Die Zitate wurden zur besseren Lesbarkeit jedoch nicht kenntlich gemacht. Q: §37 OAVO in der Fassung vom 13.07.2016.

Schriftliche Ausarbeitung

- Bei der Prüfung ist nachzuweisen, dass der Prüfling fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren.
- Umfang und Form der schriftlichen Ausarbeitung müssen mit der betreuenden Lehrkraft und in Absprache mit der Schulleitung festgelegt werden.
- Die schriftliche Ausarbeitung wird von der Betreuungslehrkraft und einer weiteren Lehrkraft beurteilt.

Prüfung

- In einem Kolloquium stellt der Prüfling die Ergebnisse dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen.
- Das Kolloquium wird vom Fachausschuss durchgeführt, der aus den beiden Lehrkräften sowie der oder dem Vorsitzenden besteht.
- Das Kolloquium dauert in der Regel 30 Minuten und wird entsprechend den Regeln für eine Präsentationsprüfung durchgeführt: freier Vortrag 15 Minuten und Prüfungsgespräch 15 Minuten.
- Im Kolloquium stellt der Prüfling die Ergebnisse der BLL dar, erläutert diese, und nimmt Bezug zu Fragen.
- Das Kolloquium soll keine aufwändige Präsentation sein, sondern ein (Prüfungs-) Gespräch über Themen, Methoden und Inhalte der vorgelegten BLL.
- Die Prüfung liegt terminlich i.d.R. vor den mündlichen Prüfungen.

Gesamtbewertung

- Der Fachausschuss legt im Anschluss an das Kolloquium die Gesamtbewertung der besonderen Lernleistung fest. Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium gibt es nicht. Kann der Fachausschuss sich nicht auf eine Bewertung einigen, entscheidet die oder der Vorsitzende.
- Bei Arbeiten, an denen mehrere Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Leistung erforderlich.
- Die BLL kann nicht positiv bewertet werden, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht. Wird die BLL insgesamt mit null Punkten bewerten (z.B. bei Betrugsversuch durch Plagiat), ist das Abitur nicht bestanden.
- Im Anschluss an die Notenfindung teilt der Fachausschuss dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit und erläutert dieses kurz.

Umfang und Form der schriftlichen Ausarbeitung

- **Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung geht u. a. von folgenden Punkten aus:**
    - Konzentration auf die Themenstellung,
    - sinnvolle Gliederung,
    - Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
    - sprachliche Korrektheit,
    - normgerechte Literatur- und Quellenangaben,
    - Qualität von Zeichnungen/Abbildungen oder Experimenten,
    - äußere Form und Layout,
    - angemessener Ausdruck, korrekte Anwendung von Fachbegriffen,
    - Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses,
    - fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung,
    - Selbstständigkeit/Originalität,
    - Qualität und Umfang der Recherchen,
    - Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner.

- **Mögliche Gliederung der schriftlichen Ausarbeitung:**
    - Titelblatt
    - Inhaltsverzeichnis
    - Einleitung:
        - Erläuterung des Themas und der Fragestellung
        - Darstellung des Ziels und Schwerpunkts der Arbeit
        - Beschreibung des Aufbaus der Arbeit
    - Hauptteil:
        - Erläuterung aller inhaltlichen Aspekten und Ergebnisse der Untersuchung
        - Unterteilung in Unterkapitel
    - Schluss:
        - Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
        - Erläuterung von ggf. unerwarteten Erkenntnissen
        - Erläuterung des Gegenwartsbezug der Untersuchung
        - Benennung von Fragen, die einerseits durch die Arbeit nicht beantwortet werden konnten und daher offengeblieben sind, und anderseits neu entstandener Fragen. Darstellung von weiteren Forschungsmöglichkeiten.
    - Quellen- und Literaturverzeichnis
    - ggf. Verweis auf eine Wettbewerbsteilnahme (Urkunde, Möglichkeit zur Einsicht des eingerechten Beitrags)

    - Anhang (wichtige Materialien, Quellen)
    - Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit mit Datum und Unterschrift
- Nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft kann eine kreative Darstellungsform möglich sein, die in den Umfang der Arbeit zählt.

- **Form der schriftlichen Ausarbeitung:**
    - Schriftart: Times New Roman, Arial, Helvetica, Calibri
    - Schriftgröße: 12 pt
    - Zeilenabstand: 1,5
    - Blocksatz
    - Randabstand: je 2,5 cm
    - Abbildungen werden fortlaufend nummeriert und mit einem Titel versehen.
    - Verwendung von Fußnoten mit entsprechender Literaturangabe (siehe Beispiele Seite 5)
    - Verwendung von Seitenzahlen

- **Beispiele für die Angabe von Literatur[2], wenn nicht anders mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen**

MATERIAL	VERWEIS EINES BESTIMMTEN ABSCHNITTS
BUCH EINES AUTORS (MONOGRAFIE)	Nachname, Vorname: Titel. ggf. Untertitel, Ort Jahr, ggf. Auflage, Seite. *Brenner, Michael: Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–50, München 1995, S. 17.* *Weigand, Rudolf: Liebe und Ehe im Mittelalter, Goldbach 1993, 2. Aufl., S. 245.*
AUFSATZ IN EINEM BUCH ODER EINER ZEITSCHRIFT	Nachname, Vorname: Titel des Aufsatzes. ggf. Untertitel, In: Nachname, Vorname (Herausgeber): Titel des Sammelbandes oder der Zeitschrift, ggf. Band, Ort Jahr, Seite. *Geibel, Christoph: Darstellung und Dokumentation. Der Teufel liegt im Detail. In: Dittmer, Lothar; Siegfried, Detlef (Hrsg.): Spurensucher. Ein Praxisbuch für historische Projektarbeit, Weinheim und Basel 1997, S. 176.* *Brandt, Susanne: 28. Juni 1914. Der Beginn des Ersten Weltkriegs? In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 45-46/2013, S. 25.*
ARCHIVQUELLE	Materialart, aus: Archiv, Signatur, ggf. Seitenzahl oder Blattnummer. *Manuskript Alstadthäuser, aus: StadtA Heilbronn, ZS-8793, Blatt 4-5.* Es gibt viele verschiedene Arten von Archivquellen, die je nach Aufbau und Bestand eines Archivs unterschiedlich nummeriert sind. Die Archivnummer/ Signatur erhältst du meist zur Aktenbestellung. Ansonsten frage deinen Ansprechpartner nach der richtigen Angabe.
ZEITUNGSARTIKEL	»Artikelüberschrift«, Zeitung, Erscheinungsdatum, Seite. *»Odyssee der Neuzeit«, Oberhessische Presse, 1. Juli 1955, S. 15.*
INTERNETQUELLEN/ DARSTELLUNGEN	Internetseite, ggf. Autor, Datum des letzten Besuchs auf der Seite. *http://www.koerber-stiftung.de/bildung/geschichtswettbewerb.html, Dr. Klaus Wehmeier, 9. Dezember 2013.*
BILDER	»Titel oder Bezeichnung des Bildes«, aus: das jeweilige Material, Seite. *»Die Bank der Angeklagten in Nürnberg«, aus: Heydecker, Joe; Leeb, Johannes: Der Nürnberger Prozess. Köln 1995, 4. Auflage, S. 4f.*
INTERVIEWS	Nachname, Vorname, Datum, Zeile. *Müller, Klaus, 20.04.2013, Z. 1–4.* Du solltest das Interview auf jeden Fall klar durch Gesprächspartner und Datum kennzeichnen. Falls du die Interviews abgeschrieben hast, kannst du auch auf die Seiten oder Zeilennummer der Mitschrift verweisen.

[2] Körber-Stiftung (Hrsg.): Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2016/17. Reader für Tutoren. Arbeitsblätter zur historischen Projektarbeit, Hamburg 2016, S. 35.

Antrag zur Genehmigung einer „Besonderen Lernleistung“

Johanneum Gymnasium Herborn

NAME: **Tutor:** **Klasse:**

Hiermit antrage ich zum Abiturtermin 2022 die Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ nach § 37 der OAVO in meine Gesamtqualifikation.

Thema der Arbeit: _____

Fach / Fächer: _____

Betreuende Lehrkraft: _____ _____

(Unterschrift)

2. Lehrkraft: _____ _____

(Unterschrift)

Über die Modalitäten des Verfahrens bin ich informiert. ☐

Das Merkblatt zu den allgemeinen Informationen habe ich erhalten. ☐

Die schriftliche Arbeit ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Schülerin/Schüler)

_____ _____

(Ort, Datum) (Genehmigungsvermerk der Schulleiterin)